

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Naturschutzbeirats vom 17.06.2025

Öffentlicher Teil

TOP 5.4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 106 Kuhlerkamp

hier:

a) Eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungsverfahren

b) Abschließender Beschluss

0395/2025

Kenntnisnahme

zur Kenntnis genommen

Frau Selter trägt vor. Der Naturschutzbeirat hat in seiner Stellungnahme vom 20.06.2024 den vorgelegten Entwurf Bebauungsplan Nr. 8/16 (676) Wohnbebauung nördlich der Straße Kuhlen Hardt abgelehnt. In der Sitzung des Naturschutzbeirats vom 08.10.2024 wurde das Verfahren nochmals behandelt und mit Zusatz beschlossen: „Der Naturschutzbeirat nimmt die Vorlage zur Kenntnis mit den in der Sitzung vom 30.04.2024 sowie in seiner Stellungnahme vom 20.06.2024 formulierten Bedenken. Der Naturschutzbeirat verweist hier insbesondere auf die Bedenken zu der Entwässerung der Fläche, der Versiegelung und den Gefahren durch Starkregenereignisse.“

Die Bedenken des Naturschutzbeirats sind abgewogen worden.

Beschluss:

a) Nach eingehender Prüfung der öffentlichen und privaten Belange werden die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zurückgewiesen bzw. es wird ihnen im Sinne der nachfolgenden Stellungnahmen der Verwaltung entsprochen. Die Sitzungsvorlage wird Bestandteil des Beschlusses und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

b) Die im Sitzungssaal ausgehängte und zu diesem Beschluss gehörende Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 106 Kuhlerkamp wird gemäß den §§ 2, 3 und 5 des BauGB in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen. Der Teiländerung sind die Begründung Teil A - Städtebau vom 16.04.2025 und die Begründung Teil B - Umweltbericht vom 15.04.2025 gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt, die als Anlage Gegenstand der Niederschrift sind.

Der Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 106 liegt im Stadtbezirk Mitte im Ortsteil Kuhlerkamp. Das Plangebiet wird im Norden/Nordosten durch Wohnbebauung an der Dorotheenstraße und Rudolfstraße und im Osten durch die Straße Kuhlen Hardt begrenzt. Im Süden/Südwesten grenzen eine Hecke, eine Streuobstwiese und die Obere Spiekerstraße an. Westlich des Plangebiets liegt eine Kleingartenanlage. Nordwestlich wird das Umfeld des Plangebietes von Grünland dominiert.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Teiländerungsplan zu entnehmen. Dieser Plan im Maßstab 1:3000 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

☒ Zur Kenntnis genommen

